Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3287

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
MB 259/52

Bonn, den 5. April 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Kleine Anfrage Nr. 253 der Fraktion der SPD
- Nr. 3218 der Drucksachen -
Buttereinlagerung

Die in der Kleinen Anfrage Nr. 253 der Fraktion der SPD vom 20. März 1952 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1: In der Zeit vom 1. April 1950 bis 31. März 1951 sind für Butter an Vorratshaltungskosten 8 291 314,— DM und in der Zeit vom 1. April 1951 bis 29. Februar 1952 16 116 331,05 DM an Vorratshaltungskosten aufgewendet worden.

Die Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette hatte am 1. März 1952 noch 13 464 t Butter, deren Auslagerung voraussichtlich bis Ende Mai 1952 durchgeführt sein wird. Die für diese noch auszulagernden Buttermengen erforderlichen Vorratshaltungskosten werden auf rd. 985 000,— DM geschätzt.

Zu 2: Aus der Einlagerung von Butter im Rechnungsjahr 1950 - also in der Zeit vom 1. April 1950 bis zum 31. März 1951 - ist der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette in Auswirkung der eingetretenen Preisbewegungen ein Gewinn in Höhe von 2 414 207,34 DM angefallen.

In welchem Umfange aus der Einlagerungsaktion 1951, die sich voraussichtlich bis Ende Mai 1952 erstrecken wird, sich Differenzen aus dem Einkaufs- und Verkaufspreis ergeben, kann erst nach Abschluß der Einlagerungsaktion endgültig angegeben werden.

Für die Zeit vom 1. April 1951 bis 29. Februar 1952 beträgt die Differenz zwischen Einkaufspreis für Butter und Erlös (Verlust) der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette 8 695 052,44 DM.

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, BreiteStraße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Zu 3: a) Vorratshaltungskosten:

I. Im Rechnungsjahr 1950 entfällt auf die Buttereinlagerung aus Haushaltsmitteln des BELF der Betrag von 8 291 314,— DM.

II. Für die Zeit vom 1. April 1951 bis 29. Februar 1952 entfallen auf die Buttereinlagerung aus Haushaltsmitteln des BELF 16 116 331,05 DM.

b) Differenzen zwischen Einkaufspreis und Abgabepreis:

I. Im Rechnungsjahr 1950 ist - wie bereits unter 2 ausgeführt - aus der Buttereinlagerung ein Gewinn von 2 414 207,34 DM bei der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette angefallen.

II. Im Rechnungsjahr 1951 werden die Differenzen zwischen Einkaufspreis und Abgabepreis (Verlust) aus den Eigenmitteln der Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette gedeckt.

Zu 4: Für die Finanzierung der Buttereinlagerung sind keine Mittel verwendet worden, die als Ausgleichsbeträge Bestandteil des Milchpreises sind.

Lediglich der Qualitätszuschlag (Prämie von 10,— DM je 100 kg) wurde im Jahre 1950 von der Landwirtschaft im Wege der Selbsthilfe durch den sogenannten Butterpfennig mit 3 063 032,— DM aufgebracht. Diese Selbsthilfe der Landwirtschaft in Gestalt der Aufbringung des Butterpfennigs bedeutet allgemein eine Kürzung des Milchauszahlungspreises zu Gunsten der Landwirte, deren Molkereien Einlagerungsbutter lieferten.

Zu 5: Der Monatsbedarf an Butter beträgt rund 25 000 t. Bei einer Auslagerung von Kühlhausbutter in Höhe von 4- bis 5 000 t verbleibt für die Molkereien und die Absatzzentralen ein Absatz von 20- bis 21 000 t. Wenn eine gewisse Konkurrenz vorhanden ist, so beruht dies vor allem auf der Tatsache, daß die Deutsche Bundesrepublik im Jahre 1951 rund 26 000 t Auslandsbutter aufnehmen mußte.

Zu 6: Es ist zutreffend, daß der Molkereiabgabepreis in den letzten Wochen gefallen ist. Die Molkerei-Absatzzentralen geben zur Zeit frische Markenbutter zu 520,— bis 540,— DM je 100 kg und Butter aus den Monaten Januar und Februar unter der Bezeichnung Landbutter zu 510,— DM je 100 kg ab. Die herabgesetzten Preise müssen die Milchauszahlungspreise mildern, da Geldmittel zum Auffangen des Preisabschlages nicht zur Verfügung stehen.

Zu 7: Nach § 15 Absatz 5 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten vom 28. Februar 1951 kann die Einfuhr- und Vorratsstelle solche Mengen Butter erwerben und einlagern, die erforderlich sind, um eine gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten und Marktschwankungen nach Möglichkeit auszugleichen. Nach Maßgabe dieses Gesetzes nimmt die Einfuhr- und Vorratsstelle in der Regel während der Milchschwemme diejenigen Buttermengen auf, die erforderlich sind, um im Winter die Versorgung der Bevölkerung auszugleichen. Unabhängig hiervon kann sie im Laufe des Jahres diejenigen Mengen Butter aufnehmen, die notwendig sind, um Marktschwankungen auszugleichen.

Im Zuge einer solchen Ausgleichung der Marktschwankung hat der Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle in seiner Sitzung am 12. März 1952 beschlossen, 3 000 t Butter, die bei den Absatzzentralen lagern und den Markt bedrücken, in die Einfuhr- und Vorratsstelle aufzunehmen. Dieser Beschluß ist nach Maßgabe des Gesetzes dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Beschlusses wird zur Zeit geprüft.

Zukünftig sollen die Butterpreise auf Grund amtlicher Notierungen in Kempten, Köln und Hamburg festgesetzt werden. Die Aufnahme von Butter aus dem Markt durch die Einfuhr- und Vorratsstelle wird nach Maßgabe der Butternotierung erfolgen.

Zu 8: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat einen Plan zur Bewältigung der Milch- und Butterprobleme ausgearbeitet, der zur Zeit mit den beteiligten Stellen besprochen und nach der Entscheidung des Kabinetts dem Parlament vorgelegt wird.

Dr. Niklas